

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Franz Schindler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Katharina Schulze

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister Joachim Herrmann

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen)**

**(Drs. 17/403)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird vom Kollegen Schindler begründet. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut uns, dass unser Gesetzentwurf zur Einführung von Volksbefragungen schon vor der Ersten Lesung große Resonanz gefunden hat, wie Sie der heutigen Presse entnehmen können.

Bevor ich auf die Kritik zu sprechen komme, will ich zunächst erläutern, worum es eigentlich geht. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern mehr Möglichkeiten einräumen, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zu diesem Zweck Volksbefragungen als neues Instrument einführen. Volksbefragungen sollen das bisherige Instrumentarium von Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und letztlich auch Petitionen ergänzen. Der Bedarf hierfür ist offensichtlich. Trotz aller Politikverdrossenheit haben viele Bürger den Wunsch, nicht nur alle paar Jahre bei einer Wahl ihre Stimme abgeben zu können, sondern auch zwischen den Wahlen mitentscheiden zu dürfen. Das ist auch nichts Unanständiges, son-

dem entspricht dem Wesen einer lebendigen Demokratie. Dass sich die direkte Demokratie, nämlich Volksbegehren und Volksentscheide sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, in Bayern bewährt hat, haben wir zuletzt erlebt bei dem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Kaum war das Volksbegehren erfolgreich, war plötzlich auch die CSU eigentlich und schon immer gegen Studiengebühren,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und für das G 9!)

hat sie wieder abgeschafft und versucht, den Eindruck zu erwecken, die Opposition hätte Studiengebühren eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wann immer das Hohelied auf Volksbegehren und Volksentscheide gesungen wird, nutzen wir als Sozialdemokraten die Möglichkeit, daran zu erinnern, dass Volksbegehren und Volksentscheide eine sozialdemokratische Erfindung sind.

(Beifall bei der SPD)

Wilhelm Hoegner war, wenn auch zwangsweise, schon viel früher als der Ministerpräsident in der Schweiz. Dass es Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den bayerischen Kommunen gibt, haben wir auch nicht der CSU zu verdanken. Im Gegenteil: Ich erinnere an die damalige Polemik der CSU, als es darum gegangen ist, Bürgerentscheide und Bürgerbegehren einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Einführung dieser Instrumente hat es noch ein weiteres Volksbegehren zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegeben, in dem vorgeschlagen worden ist, ein neues Instrument, nämlich eine sogenannte Volksinitiative, einzuführen, wonach 25.000 stimmberechtigte Staatsbürger das Recht haben sollten,

den Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Auch hier stelle ich die Frage, meine Damen und Herren: Wer war dafür, und wer war dagegen? - Das ist ganz einfach zu beantworten: Die CSU war dagegen, und der Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren letztlich für verfassungswidrig erklärt. Wir waren dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Staatsregierung und der Bayerische Verfassungsgerichtshof waren dagegen und sogar der Meinung, dass diese Regelung mit dem demokratischen Grundgedanken unvereinbar sei. Man kann es auch ganz anders sehen. Ich verweise auf das Sondervotum zu der damaligen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs.

Auch in den letzten Jahren hat es mehrere Vorschläge gegeben, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auszuweiten und das Verfahren zur Einleitung von Volksbegehren zu erleichtern. Auch hier stellt sich die Frage, wer dafür war und wer dagegen war. Die CSU war wie immer dagegen, wir waren dafür. Auch die Kollegen von den GRÜNEN waren dafür. Ich erinnere an die Vorhaben auch in Bayern sowie im Bund und in vielen anderen Ländern, dort schon erfolgreich, sogenannte öffentliche Petitionen oder ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz einzuführen. Auch hier genau das gleiche Bild: Die CSU war dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten an dem Ziel fest, die Instrumente der direkten Demokratie auszuweiten und ihre Nutzung zu erleichtern. Wir wollen Bayern in Sachen Demokratie und Bürgerbeteiligung zum fortschrittlichsten Land Europas machen. Es liegt an Ihnen, ob Sie diesen Schritt mitgehen oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, der Vorschlag, Volksbefragungen einzuführen, ist nicht neu; die Umsetzung schon. Bisher wurde dieser Schritt nämlich von niemandem umgesetzt. Auf Bundesebene gibt es Volksbefragungen, aber nur für einen Fall, nämlich die Neugliederung der Bundesländer. Auch in Österreich gibt es Volksbefra-

gungen. Dort ist dieses Instrument vor zwei Jahren zum ersten Mal zur Frage mit der Abschaffung der Wehrpflicht angewandt worden.

In der Regierungserklärung vom November letzten Jahres hat nun der Ministerpräsident angekündigt, Bayern zum Vorbild für den modernen Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts machen und künftighin eine Koalition mit den Bürgern schmieden zu wollen. Bei der CSU-Fraktion haben gleich alle Alarmlampen rot aufgeleuchtet, weil sie natürlich weiß, was das bedeutet, wenn der Ministerpräsident eine Koalition mit dem Volk und dem Bürger schmieden will. Dann braucht er nämlich die CSU-Fraktion nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Fraktion, Herr Kollege Zellmeier, hat unter Bezugnahme auf diese Regierungserklärung am 22. November letzten Jahres in der "Bayerischen Staatszeitung" verkündet, dass die bayerischen Bürger nicht lediglich Adressaten, sondern Partner der Politik seien. Deshalb sollte bei uns in Bayern das Instrument der Volksbefragung eingeführt werden, so der Parlamentarische Geschäftsführer Zellmeier wörtlich.

(Beifall bei der SPD)

Dann stimmen Sie halt zu, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass der Ministerpräsident mehr Demokratie wagen will. Nach dem Bürgerentscheid in München gegen die dritte Startbahn, dessen Ergebnis ihm überhaupt nicht gefallen hat, hat er angekündigt, eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn herbeiführen zu wollen, damit auch die Bürger von Coburg, Straubing und Teublitz darüber abstimmen können. Auf den Einwand, dass ein Volksentscheid nur über ein Gesetz, aber nicht über eine Einzelmaßnahme durchgeführt werden könne, und dann auch nicht auf Initiative des Ministerpräsidenten, sondern nur auf Initiative des Volkes, hat er verlautbaren lassen, dass er jetzt erst einmal auf dieses Instrument verzichten wolle, obwohl

er und seine Staatskanzlei eigentlich der Meinung seien, dass dies schon gehen würde. Wie das gehen könnte, haben Sie uns allerdings nicht gesagt.

Der Ministerpräsident ist dann in die Schweiz gefahren und hat gestaunt, wie gut dort direkte Demokratie funktioniert. Anschließend hieß es, Seehofer habe das Thema Bürgerbeteiligung in größerem Maßstab entdeckt und werde das Thema Volksentscheid nach der nächsten Bundestagswahl bundesweit angehen. Seitdem ist aber nicht wirklich etwas passiert. Niemandem ist aufgefallen, dass sich der Ministerpräsident oder die CSU für mehr und wirkungsvollere Bürgerbeteiligung im Planungsstadium von Großprojekten oder bei der gerichtlichen Überprüfung solcher Projekte eingesetzt hätten. Ich habe in Berlin nachgefragt. Niemandem ist erinnerlich, dass sich die CSU bei den Verhandlungen der Großen Koalition ernsthaft für die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene stark gemacht hätte.

(Widerspruch des Herrn Staatsministers Joachim Herrmann)

- Ich habe nachgefragt. Niemand hat es so empfunden, dass man sich ernsthaft darum bemüht hätte. Vielmehr hat es geheißen: Wir können nicht, weil die CDU nicht mitmacht. Herr Innenminister, Sie waren dabei. Genauso ist es mir berichtet worden.

Von der Volksabstimmung über die dritte Startbahn haben wir auch nichts mehr gehört, und von der Ausweitung der Bürgerbeteiligung bei Großvorhaben schon überhaupt nichts. Es scheint Teil der Regierungskunst des Herrn Ministerpräsidenten zu sein, ab und zu einen Stein ins Wasser zu werfen, die Wellen zu betrachten und dann alles wieder zu vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen nun den Herrn Ministerpräsidenten beim Wort. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem es ermöglicht werden soll, das Volk zu bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befragen. Volksbefragungen, wie wir sie wollen und vorschlagen, sollen mehr sein als irgendeine de-

oskopische Umfrage. Sie müssen wegen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und der Grundsätze der Bayerischen Verfassung weniger sein als eine Volksinitiative, wie sie im Jahre 1999 beantragt worden ist. Sie sind auch etwas ganz anderes als eine Massenpetition oder eine öffentliche Petition.

Nun zu der vorschnellen Kritik an unserem Gesetzentwurf. Natürlich ist uns bekannt, dass die von der Bayerischen Verfassung und speziell vom Verfassungsgerichtshof gezogenen Grenzen für die Einführung neuer Instrumente zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung eng sind. Das haben wir schon gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Grundentscheidung für die repräsentative Demokratie wird von uns nicht infrage gestellt. Wir wissen auch, dass die repräsentative Demokratie durch plebiszitäre Elemente ergänzt, aber eben nicht ersetzt wird. Daran wollen wir weder grundsätzlich noch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf rütteln.

Wir wollen auch nicht daran rütteln, dass der Landtag Gesetzgeber und nicht Exekutive ist. Wir rütteln auch nicht daran, dass nach der geltenden Verfassungslage das Staatsvolk im Wege des Volksbegehrens und Volksentscheids zwar Gesetze beschließen, aber keine Einzelfallentscheidungen treffen kann und darf. Das muss auch der Herr Ministerpräsident noch lernen.

Wir wollen auch keine immerwährenden Volksversammlungen, und wir wollen die Bürger auch nicht bitten, für oder gegen politische Entscheidungen im Internet auf einen "I like it"-Button zu drücken. Das vorgeschlagene Instrument der Volksbefragung muss sich, wenn die Verfassung nicht geändert werden soll, was wir nicht vorschlagen, selbstverständlich in den vorgegebenen Rahmen einfügen. Das bedeutet, dass das Ergebnis einer Volksbefragung verfassungsrechtlich nicht bindend sein kann, weder für den Landtag noch für die Staatsregierung. Das bedeutet aber nicht, dass es politisch keine Bedeutung hätte. Der Landtag und die Staatsregierung werden sicherlich gut beraten sein, das Ergebnis einer Volksbefragung bei ihren weiteren Entscheidungen zu beachten.

Eine weitere Bemerkung: Wir schlagen vor, dass der Landtag die Initiative zur Volksbefragung ergreifen können soll, natürlich die Mehrheit des Landtags, aber selbstverständlich auch die Minderheit des Landtags. Wenn die Minderheit des Landtags Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen einrichten kann, warum soll sie dann nicht die Möglichkeit zur Initiierung einer Volksbefragung haben? Ein Initiativrecht der Staatsregierung zur Durchführung einer Volksbefragung halten wir nicht für erforderlich und für nicht zielführend. Schließlich kann die Staatsregierung regieren; sie muss nicht jeden Tag das Volk befragen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die CSU dies offensichtlich auch so sieht.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes mit dem Ziel, öffentliche Petitionen zuzulassen, stellt unseres Erachtens keine Alternative zur Einführung von Volksbefragungen dar. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf aber dennoch zu, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag eingereicht hatten.

Eine letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, knüpfen wir an die Tradition an, die Wilhelm Hoegner in einer viel schlimmeren Zeit begründet hat. Er hat 1945 und 1946 direktdemokratische Elemente in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben. Knüpfen wir daran an und machen wir tatsächlich, wie angekündigt, Bayern zum fortschrittlichsten Land in Sachen Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Jetzt folgt die Begründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Frau Kollegin Schulze.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie ist gut. Mehr direkte Demokratie ist begrüßenswert. In meinen Augen ist das aber nur sinnvoll, wenn die vorgeschlagenen Instrumente wirklich mehr Mitbestimmung ermöglichen und nicht nur ein Feigenblatt sind.

Als ich das erste Mal davon hörte, dass die SPD sogar noch vor der CSU einen Gesetzentwurf zur Volksbefragung einreichen möchte, dachte ich mir: Gut, ich bin gespannt, was sich die SPD als Befürworterin der direkten Demokratie überlegt hat. Umso erstaunter war ich, als ich mir diesen Gesetzentwurf genauer angesehen habe; denn seitdem tun sich für mich viele Fragen auf:

Erstens. Die Befragung kann nur vom Landtag angestoßen werden, nicht von der Bevölkerung. Ich formuliere es einmal so: Es ist nicht gerade wünschenswert, direktdemokratische Elemente allein auf Initiative der Legislative oder der Exekutive zu begründen; denn direkte Demokratie sollte unserer Meinung nach aus der Mitte der Bürgerinnen und Bürger erwachsen, da ansonsten die Gefahr der Instrumentalisierung gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen doch keine vom Staat finanzierten Wahlumfragen oder Resonanzstudien. Wir wollen, dass die Initiativen von unten kommen. Wir möchten, dass die Menschen, wenn sie ein Anliegen haben, dieses selbst auf die politische Agenda setzen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dazu haben sie doch schon die Möglichkeit! Über das Petitionsrecht geht das doch!)

Ich finde es interessant, was in dem Gesetzentwurf der SPD steht. Die Volksbefragung soll ein Minderheitenrecht im Landtag sein. Ein Fünftel der Abgeordneten soll eine Volksbefragung in die Wege leiten können. Ist es Zufall oder nicht, dass gerade die Oppositionsfraktion SPD über ein Fünftel der Sitze im Landtag verfügt? Ich lasse das einmal so stehen.

Zweitens. Der nächste Punkt, den ich interessant finde und den man sich einmal genauer ansehen sollte, ist der Umstand, dass die Volksbefragung nach dem Vorschlag der SPD keinerlei Bindungswirkung haben soll. Eine kurze Nachfrage: Bedeutet direk-

te Demokratie nicht eigentlich, dass das Volk unmittelbar über konkrete Sachfragen abstimmen sollte? Wie passt das damit zusammen, dass das Volk zwar abstimmen darf, aber der Beschluss am Ende doch nicht bindend ist? Gehen denn die Menschen ins Wahllokal, wenn ihre Stimme gar nicht ausschlaggebend ist, sondern nur empfehlenden Charakter hat? Daran schließt sich die nächste Frage an: Ist es sinnvoll, ein nicht bindendes, aber kostenintensives Instrument zu schaffen? Ich bezweifle es.

Der nächste logische Fehler ist nach meinem Empfinden folgender: Der Gesetzentwurf sieht zwar keine bindende Wirkung vor, aber es dürfen nur Unionsbürgerinnen und –bürger befragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wenn ich die Meinung der ganzen Bevölkerung erfahren möchte, wenn ich wissen möchte, was das Herz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewegt, sollten doch auch Menschen unter Achtzehn mitbestimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern, dass man die Regelungen über die Volksentscheide ändern muss, wenn man mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger haben möchte. Die CSU hat um ein bisschen Zeit gebeten, um das Thema Volksbefragung evaluieren zu können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch 50 Jahre!)

Deshalb möchte ich Ihnen gleich ein paar Vorschläge mit auf den Weg geben. Erstens möchten wir, dass Volksentscheide in Zukunft auch finanzielle Auswirkungen haben können. Dann möchten wir, dass Volksentscheide auch über konkrete Sachfragen und Staatsverträge möglich sind und nicht nur wie bisher über Gesetze. Natürlich möchten wir auch, dass die Hürden für Volksbegehren auf 5 % abgesenkt werden. Schließlich möchten wir, dass der Landtag auch von sich aus einen Volksentscheid auf den Weg bringen kann. Sie müssen mich jetzt nicht entgeistert anschauen. Wenn Sie unsere guten Vorschläge nicht übernehmen wollen, unterbreiten wir sie bei der nächsten Debatte wieder selber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je länger ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, umso mehr habe ich das Gefühl, dass die SPD eher eine vom Landtag angestoßene Petition, gewissermaßen eine "Petition von oben" möchte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): TED-Umfrage!)

Warum ändern wir nicht gleich das Petitionsrecht, wenn wir wissen wollen, was die Menschen im Lande bewegt? Das hat mich insbesondere deswegen verwundert, weil die SPD in der letzten Legislaturperiode bereits einen superguten Vorschlag zum Thema öffentliche Petition gemacht hat. Diesen Vorschlag haben wir damals mitgetragen. Deshalb stellen wir ihn jetzt auch wieder zur Debatte.

Wir sind der Meinung, dass das Petitionsrecht modernisiert werden muss. Mit dem Petitionsrecht sollte man mehr Beteiligung ermöglichen. Bisher haben Petentinnen und Petenten gegenüber dem Gesetzgeber nur wenig belastbare Rechte, um ihr Anliegen im Landtag vorzutragen. Nach unserem Gesetzentwurf bekommen Petentinnen und Petenten, deren öffentliche Petition ein Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht hat, zum einen ein Rederecht im Ausschuss und zum anderen das Recht, dass eine Sachverständigenanhörung oder eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird. Wie Sie alle wissen – das muss ich Ihnen nicht erzählen -, gilt derzeit die Regelung, dass die Vollversammlung eine Petition nur behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses dies verlangen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, kann eine öffentliche Petition, die mehr als 12.000 Unterschriften aufweist, hier in der Vollversammlung behandelt werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum gerade 12.000? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwölf Apostel!)

Der eigentlich interessante Punkt ist aber, dass wir eine öffentliche Diskussion im Internet haben möchten. Wie Sie alle wissen, findet Öffentlichkeit nicht nur auf der Stra-

ße, sondern in zunehmendem Maße auch im Internet statt. Darum müssen wir die Methoden für die Behandlung von Petitionen den technologischen Entwicklungen anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich als Bürger oder Bürgerin eine Petition einreiche, muss ich auch die Möglichkeit haben, auf der Internetseite des Bayerischen Landtags Unterstützerinnen und Unterstützer zu sammeln. Ich möchte, dass dort diskutiert und Meinungen ausgetauscht werden können, dass man dort eine öffentliche Petition unterstützen kann. Wenn man eine solche öffentliche Petition startet, möchte man damit ein konkretes Anliegen der Allgemeinheit vortragen und eine lebendige Diskussion herbeiführen. Wir GRÜNE möchten die Menschen ermuntern, sich zu engagieren und zu beteiligen. Wir wollen nicht, dass das Parlament nur die Bürgerinnen und Bürger befragen kann, wenn es ein Interesse an ihrer Meinung hat, wir möchten, dass die direkte Demokratie von unten herauf gelebt wird. Wir möchten nicht, dass Menschen zum Kreuzchenmachen geschickt werden, wenn der Landtag ein bestimmtes Thema behandeln will, wenn das Ergebnis der Befragung nicht einmal Bindungswirkung hat.

Deshalb ist bei uns die öffentliche Petition mit der Möglichkeit der Diskussion im Internet das spannendere Instrument für mehr Beteiligung im 21. Jahrhundert, weil damit alle Menschen, die bei uns leben, ihre Meinung äußern können.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Bevor wir in Bayern ein weiteres Instrument einführen, das zwar unter dem Label der direkten Demokratie läuft, bei genauem Hinsehen aber mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt, sollten wir lieber die Rahmenbedingungen für die Volksentscheide ändern und das Petitionsrecht stärken. Mit Letzterem können wir gleich heute anfangen. Darum freue ich mich auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. Für die CSU-Fraktion hat Kollege Zellmeier das Wort.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schindler hat vorhin gesagt, der Ministerpräsident spreche oft von der Koalition mit dem Bürger. Lieber Herr Kollege Schindler, ich darf Ihnen sagen: Die CSU ist die gelebte Koalition mit den Bürgern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit dem Ministerpräsidenten! Das ist ein Unterschied!)

Wir sind die große Volkspartei, und das übrigens auch für die Arbeitnehmer, was Ihnen immer besonders wehtut. Bei uns sind gerade die kleinen Leute in großer Zahl Mitglied. Bei uns bestimmen die Themen, die den Bürgern auf den Nägeln brennen, die politische Diskussion. Deshalb sind wir auch so erfolgreich. Wir wissen, was die Menschen draußen denken. Wir vertreten nicht nur einen kleinen Ausschnitt des Volkes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist uns auch das Thema Volksbefragung wirklich wichtig. Wir haben keinerlei Dissens mit dem Ministerpräsidenten. Wir teilen seine Einschätzung, dass wir dieses Instrument einführen sollten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt wird es konkret! – Markus Rinderspacher (SPD): Warum betonen Sie das so sehr?)

Wir sollten dieses Instrument auch so einführen, dass wirklich die Meinung des Volkes zum Tragen kommt. Deshalb wollen wir nicht, dass es ein Minderheiteninstrument wird. Wir wollen auch nicht, dass die Opposition verlorene Wahlen zu einem Dauerkampfkampf macht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ausschließlich die CSU darf dieses Instrument nutzen! Das ist Ihr Argument!)

- Die Mehrheit des Hauses darf es nutzen. Da sind Sie genauso willkommen. Wir wissen auch, lieber Kollege Halbleib, dass es für Sie ein Problem ist, wenn bei Volksbefragungen oder Bürgerentscheiden Ihre Meinung nicht zum Zuge kommt. Wir respektieren die Meinung des Volkes sehr wohl.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sieht man bei der dritten Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Akzeptanz beim Bürger ist gerade bei großen Projekten äußerst wichtig.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie ist das dann mit der Windenergie?)

In den letzten Jahren hat sich einiges verändert, und deshalb wollen wir auch die Möglichkeit haben, den Bürger nach seiner Meinung zu fragen. Darüber, wie wir das genau ausgestalten, werden wir uns sehr wohl und intensiv Gedanken machen. Schnellschüsse, wie sie von Ihnen kommen, sind nach unserer Meinung nicht zielführend. Bayern ist mit Volksentscheiden und Bürgerentscheiden wirklich vorbildlich!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil wir alle Jahre einen starten, darum geht etwas voran! Volksbegehren kommen nicht von Ihnen!)

Bürgerbeteiligung hat es Gott sei Dank schon lange vor den FREIEN WÄHLERN gegeben. Das muss man auch dazu sagen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Konnexitätsprinzip! Studiengebühren! G 8! Wir haben schon manches eingebracht!)

Kollege Aiwanger, kommen Sie wieder einmal zur Ruhe. Ich kenne die Meinung der FREIEN WÄHLER draußen auch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie ist die?)

Der Bürger ist Ihnen vor allem dann angenehm, wenn die Entscheidung so ausgeht, wie Sie es gerne hätten. Sonst ist Ihre Bereitschaft, die Bürgermeinung zu akzeptieren, nicht so groß.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben alles übernommen!)

Ich kenne einige Bürgerentscheide in meinem Stimmkreis, die nicht nach der Meinung der FREIEN WÄHLER ausgegangen sind. Damit haben Sie ein großes Problem. Wir akzeptieren die Meinung der Bürger, weil uns die Meinung der Bürger wirklich wichtig ist. Uns fehlt ein dem Ratsbegehren entsprechendes Instrument für den Landtag, wobei ein Ratsbegehren der Rat auch nur mit Mehrheit beschließen kann. Dieses Instrument soll auch hier im Landtag eingeführt werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann fangt damit an!)

Wir wollen auch nicht, dass auf Kosten des Steuerzahlers ein Dauerwahlkampf der Opposition veranstaltet wird. Sie kennen die aktuelle Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen. Darin bringen die Bürger zum Ausdruck, dass sie beteiligt werden wollen, aber nur bei wirklich wichtigen Themen und nicht bei allem, was den Politikern gerade am Herzen liegt. Wir wollen keine Inflation von Volksbefragungen. Wir wollen keinen Dauerwahlkampf. Natürlich ist uns klar, dass eine Volksbefragung eine faktische Bindungswirkung hat, auch wenn sie im Gesetz nicht festgelegt ist. Ich möchte denjenigen sehen, der gegen den Willen des Volkes stimmen wird, wenn er deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seehofer! Der baut trotzdem die dritte Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Petitionsrecht ist der Bayerische Landtag in Deutschland ebenfalls federführend. Wir haben ein offenes Verfahren. Fast alle Petitionen werden öffentlich behandelt. Die Kollegin Sylvia Stierstorfer als Vorsitzende und die Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer können bestätigen, dass viele Ortstermi-

ne stattfinden, dass sich die Bürger im Ausschuss zu Wort melden können. Das gibt es in keinem anderen Landtag und auch nicht im Deutschen Bundestag. Trotzdem sehen wir beim Petitionsrecht die Möglichkeit nachzubessern, gravierende Änderungen halten wir aber nicht für notwendig. Nach dem, was die GRÜNEN vorschlagen, geht es bei den Online-Petitionen darum, Stimmung zu machen und Wahlkampf zu betreiben. Das wollen wir nicht. Für sinnvolle Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Zellmeier. Für die FREIE-WÄHLER-Fraktion hat Professor Dr. Piazolo das Wort. – Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkte Demokratie ist wichtig. Sie ist auch ein Markenzeichen der Bayerischen Verfassung. Vielleicht ist es kein Zufall, dass wir in diesen Tagen rund 25.000 Unterschriften für unser Volksbegehren gesammelt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reden, wir handeln! Wir stehen hier, weil wir von der bayerischen Bevölkerung gewählt worden sind. Wir wurden gewählt, um zu entscheiden, nicht um zu fragen. Wenn wir fragen, dann sollte das Ergebnis einer solchen Befragung verbindlich sein.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir wollen keinen Publikumsjoker, den man ausspielt, wenn man nicht mehr weiterweiß, indem man das Publikum fragt, was man tun soll. Das ist nicht in unserem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir FREIE WÄHLER wollen die zweite Säule der Gesetzgebung stärken. Wir wollen eine Stärkung der direkten Demokratie. Wir wollen mehr Gesetzgebungskompetenz und mehr Entscheidungskompetenz für die Bevölkerung.

Ich möchte keine Umfragedemokratie. Wir haben meines Erachtens schon viel zu viele Umfragen. Es soll sogar Ministerpräsidenten geben, die mehr nach Umfragen regieren als nach dem, was ihre Partei möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE) – Ministerpräsident Horst Seehofer: Aber sehr erfolgreich!)

- Ich weiß nicht, kennen Sie einen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Klassisches Eigentor!)

- Ein klassisches Eigentor. Den Eindruck habe ich auch, Herr Waschler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ein Eigentor durch Sie, Herr Piazzolo! – Josef Zellmeier (CSU): In der SPD machen sie es genauso! Die Meinungsumfrage bestätigt unsere Politik!)

Herr Schindler, Sie machen Herrn Hoegner zum Zeugen für die Idee, mehr direkte Demokratie zu wagen. Das finde ich gut. Ich frage mich nur, ob die Form, die Sie gewählt haben, die Befragung der Bevölkerung, die richtige ist. Für mich stellen sich mehr Fragen, als ich Antworten erhalte.

Die erste Frage: Warum tun Sie das mit einem einfachen Gesetz und nicht mit einer Verfassungsänderung? Wenn man die Grundfesten der Verfassung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie verändert, wenn man die Bevölkerung befragen will, dann muss man die Bevölkerung fragen, ob sie überhaupt befragt werden will. Eine Verfassungsänderung ist nur möglich, wenn die Bevölkerung das möchte. Dann können wir so etwas tun, aber nicht durch die Hintertür mit einem einfachen Gesetz wie in diesem Fall.

Die zweite Frage: Warum so schnell? Der Ministerpräsident hat das angerichtet. Ich hatte den Eindruck, Sie verstehen unter Großer Koalition, dass wir umsetzen, was der

Ministerpräsident vielleicht denkt. Das ist keine Große Koalition. Außerdem haben wir in Bayern keine Große Koalition. Insofern glaube ich, ist das die falsche Intention.

Warum das Quorum von 20 %? Damit kann ich noch leben; das steht so auch in der Verfassung. Die ganz entscheidende Frage ist aber: Warum unverbindlich? Wenn wir das wollen, dann müssen wir der Bevölkerung doch auch das Recht geben, über Dinge zu entscheiden. Wenn wir sie befragen, dann können wir nicht sagen: Wir wollen etwas von euch wissen, aber was wir dann tun, das bleibt uns überlassen. Das ist für mich einer der Knackpunkte.

Für mich stellt sich auch die Frage: Was ist mit den bisherigen Volksbegehren und Volksentscheiden? Wie ordnen wir sie ein? Bleibt das wie bisher? Das ist ein weiteres Problem. Ich sage ganz deutlich: Wir FREIE WÄHLER wollen mehr Entscheidungen durch das Volk. Wir wollen Volksentscheide und Volksbegehren stärken. Wir können uns auch Volksbefragungen vorstellen, aber dann verbindliche. Wir wollen klare Entscheidungen und klare Antworten. Ich glaube, der Bürger möchte das. Die Bürger wollen nicht, dass wir sie fragen, ohne zu wissen, was die Antwort bedeutet.

Ich habe den Eindruck, dass die Gefahr besteht, dass die SPD fragt, um das zu hören, was sie hören will; denn man macht eine Volksbefragung vielleicht nur, um ein ganz bestimmtes Ergebnis zu erreichen. Das Instrument ist insoweit verführerisch. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es unsere Demokratie in dieser Form stärkt. Ich befürchte, dass es das nicht tut.

Ich wiederhole das: Wenn wir die Verfassung festschreiben und verändern, dann ist das Mindeste, dass der Bürger entscheiden kann, ob er das, was wir ihm vorschlagen, wirklich will.

Ein letzter Satz zum Vorschlag der GRÜNEN, das Petitionsgesetz zu ändern. Ich habe viel Sympathie dafür. Man muss aber prüfen, gerade auch vor dem Urteil zur Volksinitiative, ob das, was gefordert wird, verfassungsgemäß ist. Wenn es das ist, dann stehe ich voll dahinter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Kollege Piazolo. – Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatsminister Herrmann. – Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Musterland für direkte Demokratie in Deutschland. In keinem anderen Bundesland gab es in den letzten 60 Jahren mehr Volksbegehren und Volksentscheide als in Bayern. In keinem anderen Bundesland gibt es aktuell auch auf kommunaler Ebene mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als in Bayern. Wir leben die Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Ausweitung dieser plebiszitären Elemente angekündigt, nämlich eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung, Volksbefragungen zu konkreten, landespolitisch bedeutsamen Themen gesetzlich einzuführen. Ich werde in Kürze dem Ministerrat entsprechende Vorschläge vorlegen, dann werden wir sie alsbald auch in den Landtag einbringen.

Zu dem, was hier vorliegt, will ich heute nur sagen: Es zeigt sich, dass manches mit heißer Nadel gestrickt ist. Ich freue mich, dass die SPD von der Initiative des Ministerpräsidenten so begeistert ist, dass sie das gleich mit einem eigenen Gesetzentwurf unterstreichen will. Ich mache kein Hehl daraus, dass das, was Sie vorgelegt haben –

–

(Volkmar Halbleib (SPD): Nennen Sie Ihren Vorschlag, bevor Sie andere kritisieren! Erst mal selber etwas vorlegen, Herr Minister, dann reden wir weiter!)

– Darüber können wir uns gerne unterhalten. Ich will Ihnen nur schon jetzt sagen – wir werden das in den Ausschüssen sorgfältig diskutieren –, dass es mindestens drei wesentliche Punkte gibt, zu denen wir deutliche Bedenken geltend machen. Sie wollen eine Volksbefragung auch zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag vorliegt, ermögli-

chen. Das hat aus meiner Sicht keinen Sinn; denn wenn es um Gesetzgebung geht, dann gibt es entweder eine klare Mehrheit hier im Landtag, oder es kann jemand ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid betreiben. Wieso man parallel zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag behandelt wird, eine Volksbefragung durchführen soll, erschließt sich aus meiner Sicht nicht.

Das Zweite ist: Ich sage klar, es muss um eine Initiative gehen, die vom Mehrheitswillen dieses Landtags geprägt ist. Die Volksbefragung hat keinen Sinn als Instrument einer kleinen Minderheit von 20 %. Dann hätten wir eine Situation, dass aus der Opposition heraus ständig beliebig irgendwelche Initiativen zur Volksabstimmung vorgelegt würden, ohne dass eine entsprechende Hemmschwelle vorhanden ist, ohne dass ein vernünftiges Maß vorhanden ist. Die Volksbefragung soll nicht als weiteres Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit des Landtags genutzt werden. Das führt nicht weiter.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber nur ein Instrument für die CSU ist auch nichts!)

Das Dritte ist, meine Damen und Herren: Der Bayerische Landtag wird von den Staatsbürgern dieses Landes gewählt. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung zum Landtag. Wir sind der Meinung, dass dies natürlich auch für plebiszitäre Instrumente, auch für Volksbefragungen gelten soll. Die Ausdehnung auf alle Unionsbürger führt nicht weiter.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir hier alsbald einen schlanken Gesetzentwurf einbringen werden, der solche Volksbefragungen ermöglicht. Der Ministerpräsident hat kürzlich schon angekündigt, dass er sich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens München eine solche Befragung vorstellen kann. Wir werden das zu gegebener Zeit zu beraten haben.

Was die Koalitionsberatungen in Berlin anbetrifft, will ich nur Folgendes ergänzen: Lieber Herr Kollege Schindler, es ist Kern der Absprache der Koalitionspartner gewesen, dass wir die internen Verhandlungen nicht publizieren. In der Arbeitsgruppe "Inneres und Justiz", der ich angehörte, haben wir uns jedenfalls daran gehalten. Wenn Sie

schon über Beratungen mit Kollegen in Berlin berichten, will ich Ihnen noch einmal nahelegen, mit Herrn Kollegen Oppermann persönlich darüber zu sprechen.

Aus meiner Sicht waren Kollege Oppermann und ich bei der Angleichung von Vorschlägen, die SPD und CSU jeweils eingebracht hatten, schon sehr weit gekommen. Das ist dann – wie es in Koalitionsverhandlungen vorkommt – im Rahmen von Gesamtverhandlungen auf der obersten Ebene irgendwann beiseitegelegt worden, was sowohl Herr Kollege Oppermann als auch ich zur Kenntnis genommen haben; wir hatten das zu respektieren. Da wir ausdrücklich Vertraulichkeit unserer Gespräche vereinbart haben, will ich an dieser Stelle nichts dazu sagen.

Ansonsten sehen wir den weiteren Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe mit Freude entgegen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wir sind wirklich gespannt, Herr Minister!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.